



Entwurf einer EntschlieÙung über die Kohärenz des multilateralen Systems

Vorgelegt von Herrn Jean-Jacques Elmiger, ordentlicher Regierungsdelegierter der Schweiz und unterstützt von Herrn Gilles de Robien, ordentlicher Regierungsdelegierter Frankreichs

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die am 1. Juni 2011 zu ihrer 100. Tagung zusammengetreten ist,

unter Hinweis auf die Erklärung von Philadelphia (1944) und insbesondere ihre Abschnitte II und IV,

eingedenk der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen (1998),

in Anbetracht des Berichts der Weltkommission über die soziale Dimension der Globalisierung (2004), und insbesondere dessen Absatz 513,

in Bekräftigung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008),

in Anbetracht des Globalen Beschäftigungspakts (2009),

in Anbetracht der von den G20-Führern auf den Gipfeln in London und Pittsburgh angenommenen Schlussfolgerungen, die auf den Gipfeln in Toronto und Seoul bekräftigt wurden,

darin erinnernd, dass Vollbeschäftigung und die Verbesserung der Lebensstandards nicht nur Teil der Ziele der IAO im Hinblick auf Fortschritt und soziale Gerechtigkeit sind, sondern auch zu den verfassungsgemäÙen Aufgaben der internationalen Organisationen gehören, die für Wirtschaft, Finanzen und Handel zuständig sind;

feststellend, dass die durch die Globalisierung ermöglichte allgemeine Zunahme des Wohlstands zu einem zu langsamen Abbau von Armut und Ungleichheit führt und nicht ihren Ausdruck in einer Schaffung von Arbeitsplätzen findet, die ausreichend ist, um die Arbeitslosigkeit zu verringern, insbesondere unter jüngeren Generationen, die am härtesten betroffen sind.

Überzeugt:

- a) dass der Fortbestand dieser Ungleichgewichte nicht nur die Aussichten auf ein menschenwürdiges Leben für jüngere Generationen verringert, sondern auch Auswirkun-

gen auf die globale Nachfrage und das Wirtschaftswachstum sowie auf den sozialen Zusammenhalt haben kann;

- b) dass er außerdem die Glaubwürdigkeit der betreffenden Organisationen insgesamt sowie die Grundlagen einer offenen Gesellschaft und Wirtschaft unterminieren kann;
- c) dass diese Ungleichgewichte zwar allgemein bekannt und von der internationalen Gemeinschaft in zahlreichen Texten dokumentiert und beklagt worden sind, sie jedoch weder an ihren Wurzeln noch im Hinblick auf ihre institutionellen Ursachen ausreichend bekämpft worden sind, was die Kohärenz von Politiken und Maßnahmen behindert, deren Ziel es ist, als gemeinsam angesehene Ziele und Grundsätze zu verwirklichen;
- d) dass der IAO, der einzigen internationalen Organisation, die diejenigen zusammenbringt, die Arbeitsplätze schaffen, innehaben und regulieren, in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung zukommt, während sich ihr gleichzeitig die einzigartige Chance bietet, anlässlich der 100. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) einen konkreten Beitrag zu diesem gemeinsamen Anliegen zu leisten;
- e) dass sie auf der Grundlage der Erklärung von 2008 über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung diesen Beitrag durch Maßnahmen leisten kann, die auf konkrete und praktische Weise eine stärkere institutionelle Kohärenz fördern und insbesondere sicherstellen, dass
 - i) die betreffenden internationalen Organisationen besser berücksichtigen, wie sich ihre Politiken und Tätigkeiten auf ihre jeweiligen Ziele auswirken und insbesondere, was die IAO betrifft, auf diejenigen im Zusammenhang mit der Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen und den legitimen Bestrebungen der Menschen, am Wachstum des Wohlstands teilzuhaben, zu dessen Schaffung sie beitragen, damit sie eine menschenwürdige Existenz führen können;
 - ii) die interne und externe Koordination der Staaten bei der Führung ihrer sozialen, wirtschaftlichen, finanziellen und handelspolitischen Beziehungen gestärkt wird;
 - iii) die universelle Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO als eine Voraussetzung für eine fairere Verteilung von Wohlstand und Lasten in Zusammenhang mit der Globalisierung anerkannt haben, effektiver wird;
- f) dass die Auflösung dieser Ungleichgewichte jedoch eine langfristige Aufgabe darstellt und es daher umso notwendiger ist, die genannten Maßnahmen durch die Einführung eines geeigneten sozialen Basisschutzes zu vervollständigen;

nimmt die vorliegende EntschlieÙung an, mit der die IAO durch konkrete institutionelle Maßnahmen einen Beitrag zu größerer Kohärenz leisten will, im Hinblick auf A) eine Stärkung von Partnerschaften mit den betreffenden Organisationen; B) die Ermöglichung einer besseren Politikkoordination zwischen und innerhalb von Mitgliedstaaten; C) eine Stärkung der universellen Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit als „Spielregeln“ für die soziale Dimension der Globalisierung; D) die Einführung eines sozialen Basisschutzes.

A. STÄRKUNG KONKRETER PARTNERSCHAFTEN ZWISCHEN DEN
BETREFFENDEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN UND DER IAO

Die Internationale Arbeitskonferenz ist überzeugt, dass die betreffenden Organisationen für eine bessere Berücksichtigung der Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf ihre gemeinsamen sozialen Ziele und für eine bessere Koordination ihrer Programme und Aktivitäten enger und auf stärker institutionalisierte Weise in die Diskussionen und Tätigkeiten der IAO eingebunden sein sollten.

Zu diesem Zweck ersucht die Internationale Arbeitskonferenz, unbeschadet etwaiger zu einem späteren Zeitpunkt auf gegenseitiger Grundlage unterzeichneter Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, den Generaldirektor, dem Verwaltungsrat auf einer seiner nächsten Tagungen Vorschläge auf Grundlage der Erklärung von 2008¹ vorzulegen mit dem Ziel:

- i) die betreffenden Organisationen enger in die Arbeiten und Diskussionen der Internationalen Arbeitskonferenz einzubinden, insbesondere im Hinblick auf wiederkehrende Berichte und Überprüfungen;
- ii) die betreffenden internationalen Organisationen einzuladen, sich auf jeder Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz und auf der Grundlage eines in Abstimmung mit ihnen ausgearbeiteten Dokuments an der Diskussion über die Evaluierung der sozialen Auswirkungen finanzieller, wirtschaftlicher und handelspolitischer Maßnahmen zu beteiligen mit dem Ziel, die Koordinierung ihrer Programme und Tätigkeiten auf Landesebene zu fördern und zu optimieren.

B. ERMÖGLICHUNG EINER BESSEREN POLITIKKOORDINATION ZWISCHEN
UND INNERHALB VON MITGLIEDSTAATEN

Die Internationale Arbeitsorganisation, überzeugt, dass eine bessere Koordination zwischen und innerhalb von Mitgliedstaaten eine Stärkung der Kohärenz und Effizienz des Handelns der internationalen Organisationen sowie einer guten Weltordnungspolitik ermöglichen würde,

- a) erinnert an die in der Erklärung von 2008 von allen Mitgliedstaaten eingegangene Verpflichtung, „das Ergreifen geeignete Maßnahmen für eine angemessene Koordination zwischen den im Namen der betroffenen Mitgliedstaaten in einschlägigen internationalen Foren eingenommenen Haltung (...)“²;
- b) ersucht den Generaldirektor:
 - i) der nächsten Tagung des Verwaltungsrats eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, bezugnehmend auf die Praxis in anderen internationalen Organisationen, hinsichtlich der Möglichkeit, einen dreigliedrigen und freiwilligen Koordinations-Überprüfungsrahmen zu institutionalisieren, der einen gegenseitig fruchtbaren Austausch von Erfahrungen unter Mitgliedern ermöglichen würde; und

¹ Siehe Abschnitt II C der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008).

² Siehe Abschnitt II B iv) der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008).

-
- ii) Vorschläge zu formulieren, die es den Regierungen ermöglichen, im Hinblick auf die Stärkung ihrer internen Koordination durch sozialen Dialog um die Unterstützung des Internationalen Arbeitsamts zu ersuchen.

C. STÄRKUNG DER UNIVERSELLEN VERWIRKLICHUNG DER GRUNDLEGENDEN
PRINZIPIEN UND RECHTE BEI DER ARBEIT ALS „SPIELREGELN“
FÜR DIE SOZIALE DIMENSION DER GLOBALISIERUNG

- a) Die Internationale Arbeitskonferenz erinnert alle ihre Mitglieder an:
 - i) die Verpflichtungen, die sie durch das Aktionsprogramm und die vom Sozialgipfel von Kopenhagen im Jahr 1995 einstimmig angenommene Erklärung eingegangen sind³;
 - ii) die Bedeutung der effektiven Verwirklichung dieser Grundsätze und Rechte, „die es den Beteiligten selbst ermöglichen, einen gerechten Anteil an dem Wohlstand zu fordern, zu dessen Schaffung sie beigetragen haben“⁴.
- b) Die Internationale Arbeitskonferenz ruft daher den Generaldirektor auf, alle erdenklichen zusätzlichen Bemühungen zu unternehmen für eine effektive und universelle Anwendung der grundlegenden Arbeitsnormen:
 - i) durch die Beteiligung des Internationalen Arbeitsamts an den G20;
 - ii) durch Vorlage von Vorschlägen an den Verwaltungsrat, um in geeigneten Fällen einen progressiven Übergang zwischen den von den Mitgliedstaaten der IAO zu erfüllenden Mindestverpflichtungen – gemäß der Definition in der Erklärung von 1998 – und einem gleichwertigen Schutzniveau vorzusehen, das einen Beitritt zu den betreffenden Übereinkommen ermöglicht.

D. EINFÜHRUNG EINES SOZIALEN BASISSCHUTZES

Die Internationale Arbeitskonferenz ist der Auffassung, dass neben den genannten Maßnahmen und im Hinblick auf die Verwirklichung größerer sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit eine fairere Verteilung des Wohlstands und der Lasten im Zusammenhang mit der Globalisierung – einschließlich zugunsten jüngerer Generationen – durch die, mit für jedes Land angepassten Modalitäten, Einrichtung eines sozialen Basisschutzes erheblich erleichtert würde. Sie unterstützt nachdrücklich die laufenden diesbezüglichen Bemühungen und hofft, sich zu gegebener Zeit mit Vorschlägen zu dieser Frage befassen zu können.

Die Internationale Arbeitskonferenz ersucht den Generaldirektor:

- i) diese Entschliebung den betreffenden internationalen Organisationen sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten der IAO für Konsultationszwecke zu übermitteln; und

³ Insbesondere Verpflichtung 3 i) bezüglich der grundlegenden Übereinkommen der IAO und ihrer Ratifizierung.

⁴ Siehe die Präambel der Erklärung der IAO über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen (1998).

-
- ii) dem Verwaltungsrat Bericht zu erstatten über die Konsultationen, die innerhalb dieser Organisationen und Regierungen stattgefunden haben, um die vorliegende Entschlie-
ßung umzusetzen.

Die Internationale Arbeitskonferenz wünscht, ab seiner nächsten Tagung über die
Folgemeasures zur vorliegenden Entschlie-ßung informiert zu werden.

.....
• Dieses Dokument erscheint in begrenzter Auflage, damit die Umwelt durch die Tätigkeiten der IAO möglichst
• wenig belastet und ein Beitrag zu Klimaneutralität geleistet wird. Delegierte und Beobachter werden gebeten,
• ihre eigenen Exemplare zu Sitzungen mitzubringen und keine weiteren Kopien zu verlangen. Sämtliche
• Dokumente der Internationalen Arbeitskonferenz stehen im Internet unter www.ilo.org zur Verfügung.
•.....